

## Bekanntmachung

**Förmliche Aufhebung der Satzung über die Vermeidung, Wiederverwertung, Verwertung und das Einsammeln und Befördern von Abfällen in der Stadt Rothenburg ob der Tauber (Abfallwirtschaftssatzung – AWS) vom 23.12.2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 11.03.2019, Inkrafttreten zum 01.04.2019 sowie vom 04.12.2019, Inkrafttreten zum 01.01.2020 und der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Rothenburg ob der Tauber (GS/AWS) vom 23.12.2013 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 21.12.2020, Inkrafttreten zum 01.01.2021**

Die Stadt Rothenburg ob der Tauber hat am 28.09.2023 die förmliche Aufhebung der Satzung über die Vermeidung, Wiederverwertung, Verwertung und das Einsammeln und Befördern von Abfällen in der Stadt Rothenburg ob der Tauber (Abfallwirtschaftssatzung – AWS) vom 23.12.2013 in der Fassung der Änderungssatzung vom 11.03.2019, Inkrafttreten zum 01.04.2019 sowie vom 04.12.2019, Inkrafttreten zum 01.01.2020 und der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Rothenburg ob der Tauber (GS/AWS) vom 23.12.2013 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 21.12.2020, Inkrafttreten zum 01.01.2021 in der Stadt Rothenburg ob der Tauber beschlossen. Die Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft. Sie liegt bei der Stadt Rothenburg ob der Tauber, Grüner Markt 1, 3. OG (Stadtbauamt-Abteilung Tiefbau) während der nächsten 14 Tage zu den Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich ist der Text der Satzung an der Amtstafel am Rathaus (Freifläche am Durchgang vom Marktplatz zum Grünen Markt) und im Verwaltungsgebäude Grüner Markt 1, EG, auf die Dauer von 14 Tagen angeschlagen.

Stadt Rothenburg ob der Tauber, 29.09.2023



Dr. Markus Naser  
Oberbürgermeister